

Zutreffendes bitte ankreuzen bzw. ausfüllen!

Absender:
 Name: _____
 Straße: _____
 PLZ / Ort: _____

Landratsamt Bautzen
 Gesundheitsamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

Anzeige Wasserwerk (zentral / dezentral)
 (§ 13 Trinkwasserverordnung 2001)

Tel.: 03591 - 5251 53 000
Fax: 03591 - 5250 53 000
E-Mail: gesundheitsamt@lra-bautzen.de

Anlagen-Nr (soweit bekannt):

--	--	--	--	--	--	--	--

Art der Wasserversorgungsanlage:

- Zentrales Wasserwerk § 3 Nr. 2 a) TrinkwV 2001
 (Abgabemenge größer gleich 10 m³/Tag oder Versorgung von mind. 50 Personen)
- Dezentrales Wasserwerk § 3 Nr. 2 b) TrinkwV 2001
 (Abgabemenge kleiner 10m³/Tag und/oder Versorgung von weniger als 50 Personen)

Eigentümer der Anlage:
 (wenn abweichend vom Absender)

Name: _____
 Straße / Nr.: _____
 PLZ / Ort: _____
 Telefon: _____
 Fax: _____
 E-Mail: _____

Standort der Anlage:

Name: _____
 Straße / Nr.: _____
 PLZ / Ort: _____
 Ansprechperson: _____
 Telefon / Handy: _____

I. Anzeigegrund:

- die Einrichtung, erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme (weiter mit Nr. II)
 die vollständige oder teilweise Stilllegung (weiter mit Nr. III)
 bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden
 Teilen einer Wasserversorgungsanlage, die auf die Beschaffenheit des
 Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann (weiter mit Nr. IV)
 der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person (weiter mit Nr. V)

II. Angaben zur Wasserversorgungsanlage

Quellfassung Bohrbrunnen Schachtbrunnen Sonstiges: _____

Tiefe des Brunnens: _____ m Alter des Brunnens: _____ Jahre letzte Sanierung: _____

Bauliche Beschaffenheit: Ziegel Beton Naturstein Sonstiges: _____

Abdeckung: Edelstahl Stahl Beton Holz Sonstiges: _____

Leitungen: Kunststoff (PE / PVC) Kupfer verzinktes Eisen Blei Unbekannt

Wasserspeicherung: Ja Nein Wenn ja, Größe des Speichervolumens: _____

Wasserwerk, Anzeige - 03/2014

© Landratsamt Bautzen

Umgebung der Brunnenanlage:

Wald Wiese Feld Hof Fahrweg Sonstiges: _____
Wassergefährdende Anlagen in der Umgebung vorhanden? Ja Nein
Wenn ja, welche: Kläranlage abflusslose Abwassergrube Düngelagerplatz
 Mülllagerplatz Sonstiges: _____

Abstand zum Brunnen: _____ m

Trinkwasserschutzgebiet vorhanden? Ja Nein Wenn ja, Schutzzonen 1 2 3a 3b

Angaben zur Versorgung:

- Eigenversorgung
- Abgabe an Dritte (z.B. Mieter, Nachbarn, Hotel, Ferienwohnung)
- Nutzung im Lebensmittelbetrieb (z.B. Gaststätte)

Anzahl der versorgten Personen: _____ davon Kinder: _____

III. Bei vollständiger oder teilweiser Stilllegung:

Datum der Stilllegung: _____

Angaben über die Trinkwasserversorgung während der Stilllegung:

**IV. Bei baulichen oder betriebstechnischen Veränderungen:
Art und Umfang:**

**V. Bei Übertragung des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine
andere Person (Angaben zur Person)**

Name: _____ Vorname: _____
Anschrift: _____ Telefon: _____
ggf. E-Mail: _____

Sonstige Bemerkungen / Hinweise: _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Hinweise:

Gesetzliche Grundlage: Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001) vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. November 2011 (BGBl. I S 2370)

Gemäß § 13 TrinkwV 2001 gelten folgende Anzeigefristen:

- Für die Anlagen nach § 3 Nr. 2 Buchstabe a) bis c) und e):
- die Errichtung spätestens 4 Wochen im Voraus
 - die erstmalige Inbetriebnahme oder Wiederinbetriebnahme spätestens 4 Wochen im Voraus
 - die vollständige oder teilweise Stilllegung innerhalb von 3 Tagen
 - bauliche oder betriebstechnische Veränderungen an Trinkwasser führenden Teilen einer Wasserversorgungsanlage , die auf die Beschaffenheit des Trinkwassers wesentliche Auswirkungen haben kann, spätestens 4 Wochen im Voraus
 - der Übergang des Eigentums oder des Nutzungsrechts auf eine andere Person spätestens 4 Wochen im Voraus

"Gewerbliche Tätigkeit" : die unmittelbare oder mittelbare, zielgerichtete Trinkwasserbereitstellung im Rahmen einer selbstständigen, regelmäßigen und in Gewinnerzielungsabsicht ausgeübten Tätigkeit (.z.B. Vermietung, Wasserabgabe an Dritte,...)

"Öffentliche Tätigkeit": die Trinkwasserbereitstellung für einen unbestimmten, wechselnden und nicht durch persönliche Beziehungen verbundenen Personenkreis (z.B. Sporthallen, öffentliche Bäder, Hotels,...)